

Mitgliederantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026
„Änderungsantrag zum Antrag des Vorstands und Aufsichtsrats
„Neue Kulturförderung“ zur Fokusförderung Repertoire“

Der nachfolgende Antrag ist von der erforderlichen Anzahl an ordentlichen Mitgliedern und Delegierten unterzeichnet worden und wird daher in die Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 aufgenommen werden.

Der Vorratsbeschluss des Aufsichtsrats zur Fokusförderung Repertoire soll Bestandteil der Geschäftsordnung „Geschäftsordnung für die Fokusförderung“ sein.

Begründung:

Die Erprobung der neuen Förderung ist einerseits experimentell. Dennoch sollte sie der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterworfen sein, um materielle Bedeutung zu entwickeln. Um den Gremien die Chance zur Verfeinerung zu geben wird sie in ihrer Laufzeit befristet, um sie später anpassen zu können. Zudem wird (1) f) konkretisiert, um vor allem auf nichtkommerzielle Formate und nicht „production music“ abzustellen.

Regelungsvorschlag:

Geschäftsordnung für die Fokusförderung

Ursprüngliche Fassung
(Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand):

§4
Fokus Repertoire

[1] Im Rahmen des Fokus Repertoire ...
erfolgt eine genreübergreifende Förderung kulturell bedeutender Werke.

[2] Grundlage der Förderung ist die technisch unterstützte Auswertung werk- und rezeptionsbezogener Parameter von Werken mit Nutzung in den Nutzungsbereichen Aufführung (ohne CCL), Wiedergabe, Sendung und/oder Vorführung unter Berücksichtigung typischer Charakteristika der unterschiedlichen musikalischen Teilkulturen.

[3] Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung haben Förderkommission und Aufsichtsrat dafür Sorge zu tragen, dass die Repertoirevielfalt der GEMA angemessen repräsentiert wird und eine ausgewogene Beteiligung der verschiedenen Teilkulturen und Berufsgruppen sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für die Auswahl und

Beantragte Antragsänderung:

§4
Fokus Repertoire

Gewichtung der Förderparameter für die technisch unterstützte Auswertung.

§ 4 a^{FN)}

[1] Aufgrund der Mittelbegrenzung in der Übergangsphase startet der Fokus Repertoire für das Geschäftsjahr 2026 mit folgenden Teilkulturen:

- a) Electro / Dance
- b) Pop
- c) Hip-Hop / Rap
- d) Kleinkunst / Liedermacher
- e) Jazz
- f) Musik in audiovisuellen Produktionen (mit den Sparten Fernsehen und Film)

Für das Geschäftsjahr 2027 ist die Erweiterung um folgende Teilkulturen beabsichtigt:

- g) Schlager
- h) Rock
- i) Instrumentale Unterhaltungsmusik
- j) zeitgenössische Kunstmusik.

Die für den Fokus Repertoire des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Verfügung stehenden Mittel werden zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Teilkulturen aufgeteilt.

[2] Bei der Auswahl und Gewichtung der Förderparameter beachten Aufsichtsrat und Förderkommission das Förderziel, dass von den Fördermitteln mindestens

- a) 15% auf deutschsprachige Werke,
- b) 15% auf Werke mit Hauptaufkommen in den AV-Sparten und
- c) 15% auf Werke von Nachwuchsurheber*innen entfallen. Als Nachwuchsurheber*innen gelten solche Mitglieder der Berufsgruppen Komponisten und Textdichter, die in dem der Fokus Repertoire-Förderung zugrunde liegenden Kalenderjahr ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet und während ihrer Mitgliedschaft bei der GEMA ein Gesamtaufkommen von 50.000 EUR in den Sparten der Nutzungsbereiche Aufführung, Wiedergabe und Sendung nicht überschritten haben.

[3] Voraussetzung für die Teilnahme am Fokus Repertoire ist, dass das Werk für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr ein Aufkommen in den Sparten der Nutzungsbereiche Aufführung (ohne E und ED), Wiedergabe (ohne EM), Sendung und/oder Vorführung erzielt hat.

[4] Für jedes der Geschäftsjahre 2026 und 2027 kann für jedes Urhebermitglied der GEMA jeweils ein Werk eingereicht werden. Eingereicht werden können Werke mit 100%-GEMA-Anteil, die in dem der Förderung zugrunde liegenden Jahr in den Bereichen Aufführung (ohne E und ED), Wiedergabe (ohne EM), Sendung und/oder Vorführung genutzt worden sind. Die Mitglieder erhalten ihre in Betracht kommenden Werke im Onlineportal angezeigt. Mit der Einreichung sind ein Soundfile und/oder eine Partitur des Werks bereitzustellen. Ferner gibt das Mitglied bei der Einreichung an, in welcher Teilkultur das Werk bewertet werden soll.

[5] Im Rahmen des Fokus Repertoire für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 erhalten jeweils die 500 unter Berücksichtigung der Förderziele am höchsten bewerteten Werke jeder Teilkultur eine Förderung in gleicher Höhe. Der Förderbetrag wird auf alle am Werk Beteiligten entsprechend ihren jeweiligen Anteilen gem. Kapitel 9 des Verteilungsplans aufgeteilt.

^{FN)} Diese Regelung ist bis zum Geschäftsjahr 2027 befristet.